Testatsexemplar

Ekotechnika AG
Walldorf

Jahresabschluss zum 30. September 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018..... 1

1. Bilanz zum 30. September 2018..... 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018..... 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017/18..... 7

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... 1

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018

M4PDFUtilities V1.00

BILANZ
zum
30. September 2018

Ekotechnika AG
Walldorf

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.584,10		8.278.811,46
2. Beteiligungen	55.500,00		55.500,00
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.595,18		5.335,62
4. sonstige Ausleihungen	2.535.780,87		0,00
		12.359.460,15	8.339.647,08
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		14.970,11	11.689,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.288,53		13.148,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.121.728,89		1.026.607,13
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.727.006,08		7.579.089,46
		3.879.023,50	8.618.845,01
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.619,43	1.100,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	40.281,00
		16.267.073,19	17.011.563,40

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
II. Kapitalrücklage		6.830.452,06	6.830.452,06
III. Bilanzgewinn		5.501.033,84	5.830.333,73
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	22.574,00		22.574,00
2. sonstige Rückstellungen	534.000,04		559.390,00
		556.574,04	581.964,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103,51		73,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.965,85		54.086,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		550.808,26
4. sonstige Verbindlichkeiten	166.943,89		23.845,49
		239.013,25	628.813,61
		16.267.073,19	17.011.563,40

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom
01.10.2017 bis 30.09.2018

Ekotechnika AG
Walldorf

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.558.363,65	1.122.887,03
2. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 3.789,69 (Vj. EUR 4.187,88)	3.789,69	65.856,22
3. Materialaufwand	959.348,88	729.693,12
4. Personalaufwand	492.008,26	452.006,70
5. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 3.611,29 (Vj. EUR 717,65)	1.294.935,79	1.004.720,29
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 409.516,00 (Vj. EUR 409.516,00)	875.589,70	1.056.532,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	0,00	119,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	20.750,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	22.574,00
10. Ergebnis nach Steuern	-329.299,89	36.400,77
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-329.299,89	36.400,77
12. Gewinnvortrag	5.830.333,73	5.793.932,96
13. Bilanzgewinn	5.501.033,84	5.830.333,73

Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018
Ekotechnika AG, Walldorf

A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist aktuell beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2018 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, auf die Angaben zu den durchschnittlich während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 HGB, auf die Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Anlagevermögen

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Anteilsrechte) und 3,4 Mio. EUR (Ausleihungen) angesetzt. Im Berichtsjahr wurde bei einer Tochtergesellschaft eine Kapitalerhöhung von 1,4 Mio. EUR durchgeführt.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Bei zwei (Vj. drei) Darlehensforderungen von insgesamt TEUR 4.805 (Vj. 7.013) hat die Gesellschaft als Darlehensgeber das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die vorzeitige Rückzahlung dieser Darlehen in Monatsbeträgen von bis zu TEUR 465 bzw. TEUR 261 zu verlangen. Im Berichtsjahr wurden auf die Darlehensforderungen TEUR 2.114 (Vj. TEUR 550) zurückgeführt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

C. Bestandsgefährdende Risiken

Refinanzierungsrisiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2018 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit finanziellen Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Krediten ein, die im Jahr 2019 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird.

Sollte entgegen der Erwartung der Geschäftsleitung die Versorgung mit Zahlungsmitteln aus dem operativen Geschäft und über externe Finanzierungen nicht oder nur zu deutlich schlechteren Konditionen als bisher möglich sein, so könnte dies ggf. die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zur Folge haben.

Zusammenfassend ist das Management der Meinung, dass die Risiken heute im Wesentlichen in den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen. Da diese nur sehr bedingt aktiv gesteuert werden können, beschäftigt sich das Management intensiv damit, das Unternehmen so aufzustellen, dass jeweils adäquat auf Veränderungen reagiert werden kann.

D. Sonstige Risiken

Risiken aus der Nichtanerkennung des Sanierungserlasses

Die Umsetzung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung (Debt to equity swap) hat im Geschäftsjahr 2015/16 zu einem Sanierungs(buch)gewinn von ca. 57,4 Mio. Euro geführt. Dieser wäre nach Abzug steuerlicher Verlustvorträge grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gesellschaft hat deswegen vor der Gläubigerversammlung im Mai 2015 eine sog. verbindliche Auskunft vom Finanzamt Heidelberg sowie der Stadt Walldorf eingeholt. Inhalt dieser Auskunft ist die Feststellung, dass beide auf die Erhebung von Gewinnsteuern hieraus auf Basis des sog. Sanierungserlasses verzichten werden. Nachdem die gesamte Restrukturierung bereits seit langem abgeschlossen war, wurde die Anwendung des Sanierungserlasses vom Bundesfinanzhof für rechtswidrig erklärt. Hieraus ergibt sich für die Gesellschaft derzeit eine rechtliche Unsicherheit.

Der Vorstand der Gesellschaft hat nach eingehender Prüfung des Sachverhalts entschieden, keine Steuerrückstellung zu bilden. Im Wesentlichen sind hierbei Überlegungen zum Vertrauensschutz eingeflossen sowie die Tatsache, dass auf nationaler Ebene bereits ein Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Gewinnen aus Sanierungen verabschiedet wurde. Das Gesetz ist nach Genehmigung durch die EU-Kommission mit Wirkung zum 05.07.2017 in Kraft getreten. Darüber hinaus soll auf Antrag auch eine Anwendung für Altfälle möglich sein (siehe auch DStR 46/2018).

Sollte die Einschätzung des Vorstands falsch sein, würde aus heutiger Sicht hieraus eine zusätzliche Steuerbelastung von ca. 5,7 Mio. Euro vor Zinsen resultieren.

E. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 5).

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 30 % an der Niva Control GmbH mit Sitz in Walldorf beteiligt. Zum 30. September 2018 betrug das Eigenkapital der Niva Control GmbH TEUR 186,9 (Vj. TEUR 184,7), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2018 beträgt TEUR 2 (Vj. TEUR 2).

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.
Zum 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“ TRUB 630.360 (TEUR 9.125), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 lag bei TRUB -10.272 (TEUR -149).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu mehr als 20 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	31.12.17	31.12.17 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 31.12.2017 1.185.059 TRUB Ergebnis 31.12.2017 100.041 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 31.12.2017 17.154 TEUR Ergebnis 31.12.2017 1.448 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 31.12.2017 1.200.175 TRUB Ergebnis 31.12.2017 223.751 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 31.12.2017 17.373 TEUR Ergebnis 31.12.2017 3.239 TEUR
OOO "EkoNivaSibir"	Novosibirsk, Russland	EK 31.12.2017 488.778 TRUB Ergebnis 31.12.2017 53.210 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 31.12.2017 7.075 TEUR Ergebnis 31.12.2017 770 TEUR
OOO "EkoNiva-Kaluga"	Kaluga , Russland	EK 31.12.2017 -88.180TRUB Ergebnis 31.12.2017 -10.707TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 31.12.2017 1.276 TEUR Ergebnis 31.12.2017 -154 TEUR
OOO "Abris"	Voronezh, Russland	EK 31.12.2017 1.383 TRUB Ergebnis 31.12.2017 1 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 31.12.2017 20 TEUR Ergebnis 31.12.2017 0,01 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 31.12.2017 -5.716 TRUB Ergebnis 31.12.2017 -4.568 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 31.12.2017 -83 TEUR Ergebnis 31.12.2017 -66 TEUR
ATC UK	Kaluga , Russland	EK 31.12.2017 4.179 TRUB Ergebnis 31.12.2017 173 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 31.12.2017 60 TEUR Ergebnis 31.12.2017 2,5 TEUR

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2018 betrug 76,2294 RUB/EUR (Vj. 68,4483 RUB/EUR), der durchschnittliche Umrechnungskurs im Zeitraum 01.10.2017 – 30.09.2018 betrug 72,1544 RUB/EUR (Vj. 65,7372 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 1.027 (Vj. TEUR 1.027) Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 94,1 (Vj.: TEUR 0,00).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („ A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“).

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde in Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB geleistet.

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22.10.2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 1.570.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage (das genehmigte Kapital) zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie um Vorjahr unbesichert.

Umsatzerlöse

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.558 (Vj. TEUR 1.123).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Vorjahr periodenfremde Erträge aus Schadenersatzleistungen in Verbindung mit der Restrukturierung der Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 61 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

Unternehmensorgane

Mitglieder des Vorstands:

- Stefan Dürr , Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann

jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

Aufsichtsrat:

- Olga Ohly (Vorsitzende), Agrarökonomin
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Rolf Zürn, Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer
- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Marius Hoerner, Bankkaufmann

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 329 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2018 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den 18. Januar 2019

Stefan Dürr

Björne Drechsler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ekotechnika AG, Walldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ekotechnika AG, Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßi-

ger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, dass auslaufende Bankkredite prolongiert bzw. refinanziert und bestehende außerordentliche Kündigungsrechte aufgrund der Nichteinhaltung von Kreditkonditionen nicht ausgeübt werden. Wie in Abschnitt C „Bestandsgefährdende Risiken“ im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel

an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Saarbrücken, den 21. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Saarbrücken

Frank Evers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Elena Yorgova-Ramanauskas
Wirtschaftsprüferin

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

2000000384923 0

M4PDF-Engine V15.20